

Grossratsbeschluss über Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach

vom 21. Mai 2000 (Stand 22. Mai 2000)

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. August 1992¹ Kenntnis genommen und

beschliesst:²

Ziff. 1

¹ Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 22 758 000.– für Erwerb, Umbau und Erneuerung der Liegenschaft Stella Maris in Rorschach werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 22 758 000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2001 innert 10 Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf die Teuerung oder auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.

Ziff. 4

¹ Die Regierung wird ermächtigt, Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.

1 ABl 1999, 1721 ff.

2 Vom Grossen Rat erlassen am 22. Februar 2000; in der Volksabstimmung angenommen worden und rechtsgültig geworden am 21. Mai 2000; in Vollzug ab 22. Mai 2000.

216.531

Ziff. 5

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum..³

³ Art. 6RIG, sGS 125.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	35–38	21.05.2000	22.05.2000

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
21.05.2000	22.05.2000	Erlass	Grunderlass	35–38